

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Fixed Income Futures: Anpassung der Bedingungen der Verpflichtung zur Lieferung von Euro-Fixed Income Futures-Kontrakten auf Schuldverschreibungen der Republik Italien

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 01.09.2023 in Kraft.

Die Änderungen können auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

AMENDMENTS ARE MARKED AS FOLLOWS:

INSERTIONS ARE UNDERLINED;

DELETIONS ARE CROSSED OUT

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

Teilabschnitt 1.2 Kontraktsspezifikationen für Fixed Income Futures-Kontrakte

[...]

1.2.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Euro-Fixed Income Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland

[...]

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Italien

- mit 8,5 bis 11-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 17 Jahren (~~für Verfallmonate bis und einschließlich Dezember 2022: nicht länger als 16 Jahre~~) sowie einem Kupon von 6 Prozent (Euro-BTP-Futures),

[...]

- mit 2 bis 3,25-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 11 Jahren (~~für Verfallmonate bis und einschließlich Dezember 2022: 16 Jahre~~) sowie einem Kupon von 6 Prozent (Short-Term Euro-BTP-Futures)

[...]

oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung des Königreichs Spanien

- mit 8,5 bis 10,5-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 15 Jahren und einem Kupon von 6 Prozent. ~~Die ursprüngliche Laufzeit beträgt nicht länger als 20 Jahre für alle Kontrakte, die vor September 2018 verfallen. Bei~~

~~allen Kontrakten, die ab September 2018 (einschließlich) verfallen, beträgt die ursprüngliche Laufzeit nicht länger als 15 Jahre (Euro-Bono-Futures).~~

[...]

1.2.2 Verpflichtung zur Lieferung

- (1) Nach Handelsschluss der jeweiligen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte ist der Verkäufer eines Euro-Fixed Income Futures verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des jeweiligen Kontrakts aus dem jeweiligen Korb der lieferbaren Anleihen zu notifizieren und am Liefertag (Ziffer 1.2.6 Abs. 1) zu liefern. Zur Lieferung können in Euro denominierte Schuldverschreibungen gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Abs. 1 haben. Die Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 4 Milliarden aufweisen. Schuldverschreibungen der Republik Italien und der Republik Frankreich sowie des Königreichs Spanien müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. ~~Bis einschließlich des März 2023 Verfalls müssen Schuldverschreibungen der Republik Italien und des Königreichs Spanien bereits zehn Börsentage vor dem letzten Handelstag des aktuellen Fälligkeitsmonats (Ziffer 1.2.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland) ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen, anderenfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar. Mit Inkrafttreten des Juni 2023 Verfalls müssen Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Italien, der Republik Frankreich und des Königreichs Spanien müssen vor dem ersten Kalendertag des vorangegangenen Verfallmonats über das oben genannte Mindestemissionsvolumen verfügen. Andernfalls sind sie bis zum Liefertag des aktuellen Fälligkeitsmonats nicht lieferbar. Die Schuldverschreibungen der Republik Italien, die explizit als „BTP Futura“ oder als „BTP Valore“ emittiert werden, sind nicht lieferbar in Short-Term Euro-BTP Futures, Mid-Term Euro-BTP Futures und Euro-BTP Futures Kontrakten.~~

[...]

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 01.09.2023 in Kraft.

Frankfurt am Main, 09.08.2023

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters